

Information zum Heimaufenthaltsgesetz

Was ist eine Freiheitsbeschränkung?

So wie Sie wohnen viele Menschen in Einrichtungen zur Betreuung, zur Pflege oder sind Patient:innen in Krankenhäusern. Ihre Bewegungsfreiheit wird manchmal eingeschränkt, um Gefahren wie Verletzungen oder Stürze zu verhindern. Beispiele für solche Freiheitsbeschränkungen sind

- Angurten im Rollstuhl oder im Bett,
- Seitenteile am Bett,
- versperrte Türen oder auch
- Medikamente, wenn sie den Bewegungsdrang vermindern sollen.

Wann darf Ihre Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden?

Das Grundrecht auf persönliche Freiheit ist eines der wichtigsten Menschenrechte. Ihre Freiheit darf nur unter den folgenden Voraussetzungen beschränkt werden:

- intellektuelle oder psychische Beeinträchtigung,
- es besteht eine erhebliche Gefahr für Sie oder andere Menschen,
- es gibt keine anderen schonenderen Maßnahmen oder Alternativen.
Alternativen sind zum Beispiel niedrige Betten, Sturzmatratzen, Sensor- oder Antirutschmatten, Bewegungstraining oder richtige Gehhilfen.



@ Nina Dietrich



Welche Rechte haben Sie, wenn Ihre Freiheit beschränkt wird?

- Sie müssen über die Freiheitsbeschränkung aufgeklärt werden.
- Die Freiheitsbeschränkung muss sofort beendet werden, wenn es andere Möglichkeiten gibt oder keine Gefahr mehr besteht.
- Die Einrichtung muss außerdem alle Freiheitsbeschränkungen schriftlich dokumentieren und an die Bewohnervertretung melden.

Wer ist die Bewohnervertretung?

Die Bewohnervertreter:innen überprüfen, ob Freiheitsbeschränkungen nötig und angemessen sind.

- Sie sprechen mit Ihnen, dem Personal und der Einrichtungsleitung.
- Sie lesen die (Pfleger-)Dokumentation.
- Sie regen Alternativen für einzelne Freiheitsbeschränkungen an.
- Im Zweifelsfall stellen sie beim Bezirksgericht einen Antrag. Das Gericht überprüft dann, ob die Freiheitsbeschränkung zulässig ist.

Mehr Informationen

www.vertretungsnetz.at